

# AMTSBLATT

FÜR DIE STADT WERDER (HAVEL)



Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Werder (Havel) – Eisenbahnstraße 13/14 – Tel.: (03327) 783-0 Fax: (03327) 44 385

Werder (Havel), 03. Juli 2009 – Jahrgang 14 – Nummer 14

## Inhaltsverzeichnis

Einladung Sitzung der Stadtverordnetenversammlung	Seite 2
Stellenausschreibung Bereichsleiter/in Marketing	Seite 6
Bekanntmachung Inkrafttreten der Satzung zur Aufhebung des VEP Nr. 1 „Haacke & Haacke“ Stadt Werder (Havel) OT Plötzin	Seite 7
Bekanntmachung Aufstellung des Bebauungsplans 056/09 „Havel-Camp Kernitz“ sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	Seite 9
Bekanntmachung Aufstellung des Bebauungsplans 15/99 „Langer Grund“ 1. Änderung sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	Seite 10
Öffentliche Bekanntmachung Beschluss über die Jahresrechnung 2008 der Stadt Werder (Havel) und die Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadt Werder (Havel)	Seite 11
Öffentliche Bekanntmachung Antrag nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Bliesendorf im Bereich der Stadt Werder (Havel)	Seite 12

## Einladung

Sitzung: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
Sitzungstag: 09.07.2009  
Sitzungsort: 14542 Werder (Havel), Uferstraße 10,  
Schützenhaus  
Beginn: 18:30 Uhr Ende: ca. 22:00 Uhr

## Tagesordnung:

Tages- ordn.- punkt	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
---------------------------	---------------------------------	------------

### Öffentlicher Teil

- |     |   |                         |
|-----|---|-------------------------|
| 1.  | Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung  |                         |
| 2.  | Festsetzung der Tagesordnung  |                         |
| 3.  | Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung der SVV am 28.05.2009  |                         |
| 4.  | HGW GmbH<br>hier: Bericht über die Gesellschafterversammlung  | Bürgermeister           |
| 5.  | Antrag der CDU Fraktion<br>hier: Parkplatzsituation im Bereich Bahnhof Werder (Havel)<br>BSVV/0237/09                         | CDU Fraktion            |
| 6.  | Antrag der CDU Fraktion<br>hier: Vergaberichtlinien der Stadt Werder (Havel) für kommunale Wohnbaugrundstücke<br>BSVV/0208/09 | CDU Fraktion            |
| 7.  | Antrag der SPD/Die Grünen - Fraktion<br>hier: Einrichtung eines öffentlichen Fahrradverleihs<br>BSVV/0249/09                  | SPD/Die Grünen Fraktion |
| 8.  | Antrag der SPD/Die Grünen - Fraktion<br>hier: Stadtortsicherung Kino Scala<br>BSVV/0250/09                                    | SPD/Die Grünen Fraktion |
| 9.  | Antrag der SPD/Die Grünen - Fraktion<br>hier: Gesamtkonzept für den Stadtwald<br>BSVV/0251/09                                 | SPD/Die Grünen Fraktion |
| 10. | Vergünstigtes Schulessen - Beschluss der SVV vom 10.07.2008 (BSVV/1338/08)<br>hier: Aufhebung des Beschlusses<br>BSVV/0245/09 | 1. Beigeordneter        |

- |     |   |                            |
|-----|---|----------------------------|
| 11. | Antrag der SPD/Die Grünen-Fraktion<br>hier: Einführung kostengünstiges Schulessen<br>BSVV/0248/09   | SPD/Die Grünen<br>Fraktion |
| 12. | Antrag der Fraktion DIE LINKE<br>hier: Einführung eines vergünstigten Mittagessens<br>BSVV/0254/09  | Fraktion<br>DIE LINKE      |
| 13. | Antrag der Fraktion DIE LINKE<br>hier: Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt<br>Werder (Havel) "Brauchwasserversorgung Werder (Havel)"<br>BSVV/0253/09   | Fraktion<br>DIE LINKE      |
| 14. | Sanierung und Neubau KITA "Werderaner Früchtchen"<br>Haus 2 im Hohen Weg 158 in Werder (Havel)<br>hier: Mittelfreigabe zur Sanierung<br>BSVV/0246/09  | 1. Beigeordneter           |
| 15. | Freiwillige Feuerwehr Stadt Werder (Havel)<br>hier: Bestellung stellvertretende Stadtwehrführer<br>BSVV/0244/09   | 1. Beigeordneter           |
| 16. | Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009<br>hier: Einbringung durch den Bgm.<br>BSVV/0181/09  | Fachbereich 2              |
| 17. | Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Umlage<br>zur Deckung der Beiträge des Wasser- und<br>Bodenverbandes "Großer Havelländischer Hauptkanal,<br>Havelkanal, Havelseen" Nauen<br>hier: Bestätigung<br>BSVV/0199/09  | Fachbereich 2              |
| 18. | Grundstücke in Werder (Havel), Gemarkung Werder,<br>Flur 21, Flurstücke 109<br>(tlw.), 110 tlw, 113 (tlw.) und 115 (tlw.), Größe ca. 9.950 m <sup>2</sup><br>- ehemaliges Hospitalgelände<br>hier: 1. Abschluss Erbbaurechtsvertrag (laut Beschluss<br>BSVV/0423/05) unter geänderten Konditionen<br>2. Änderung des Beschlusses BSVV/0423/05 vom<br>einjährigen Pachtvertrag zum langfristigen<br>Pachtvertrag<br>BSVV/0216/09 | Fachbereich 2              |
| 19. | Satzung zur Erhebung von Beiträgen für die<br>Tagesbetreuung im Rahmen der verlässlichen<br>Halbtagsgrundschulen (VHG) der Stadt Werder (Havel)<br>hier: 1. Änderung<br>BSVV/0238/09  | Fachbereich 3              |
| 20. | Gesamtflächennutzungsplan der Stadt Werder (Havel)<br>hier: Aufstellung der 1. Änderung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB<br>und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit , der Behörden<br>und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß<br>§ 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 BauGB<br>BSVV/0223/09   | Fachbereich 4              |

- |     |   |               |
|-----|---|---------------|
| 21. | Bebauungsplan 059/09 " Lindenpark Phöben"<br>Stadt Werder (Havel) OT Phöben<br>hier: Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB<br>BSVV/0224/09                                    | Fachbereich 4 |
| 22. | Bebauungsplan 059/09 "Lindenpark Phöben"<br>Stadt Werder (Havel)<br>hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB<br>BSVV/0225/09  | Fachbereich 4 |
| 23. | Bebauungsplan 055/08 " Erholungsgärten<br>Phöbener Havelweg" Stadt Werder (Havel) OT Phöben<br>hier: Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB<br>BSVV/0226/09                    | Fachbereich 4 |
| 24. | Bebauungsplan 055/09 " Erholungsgärten Phöben"<br>Stadt Werder (Havel) OT Phöben<br>hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB<br>BSVV/0227/09                            | Fachbereich 4 |
| 25. | Bebauungsplan 057/09 " Klaistower Straße/ Alpenstraße<br>Glindow" Stadt Werder (Havel) OT Glindow<br>hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB<br>BSVV/0228/09 | Fachbereich 4 |
| 26. | Betreff: Entwurfs- und Genehmigungsplanung Parkplatz -<br>Erweiterung Hartplatz in Werder (Havel) Variante 1-3<br>hier: Diskussion und Beschlussfassung<br>BSVV/0230/09 | Fachbereich 4 |
| 27. | Rekonstruktion der Straße Zufahrt zum Hartplatz<br>hier: Entwurfs- und Genehmigungsplanung<br>Diskussion und Beschlussfassung<br>BSVV/0231/09                           | Fachbereich 4 |
| 28. | Entwurfs- und Genehmigungsplanung Karl-Liebknecht-<br>Straße, 2.BA - Verlängerung in Werder (H.), OT Glindow<br>hier: Diskussion und Beschlussfassung<br>BSVV/0232/09   | Fachbereich 4 |
| 29. | Straßenbaumaßnahme in Werder (Havel), OT Glindow<br>hier: Verpflichtungsermächtigung für 2010<br>BSVV/0243/09   | Fachbereich 4 |
| 30. | Bahnübergangsbeseitigung im Zuge der L90 in Werder (Havel)<br>hier: Stellungnahme der Stadt Werder (Havel)<br>BSVV/0255/09  | Fachbereich 4 |
| 31. | Einwohnerfragestunde  |               |
| 32. | Informationen und Anfragen  |               |

## Nichtöffentlicher Teil

- |     |   |               |
|-----|---|---------------|
| 33. | Festsetzung der Tagesordnung  |               |
| 34. | Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung der SVV am 28.05.2009 |               |
| 35. | Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Werder (Havel)<br>BSVV/0236/09                 | Fachbereich 1 |
| 36. | Erhebung von Gewerbesteuern<br>BSVV/0247/09   | Fachbereich 2 |
| 37. | Informationen und Anfragen  |               |

gez. Annette Gottschalk  
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

## **Stellenausschreibung**

Wohnen und Gewerbe sowie Freizeit und Tourismus sind wesentliche Schwerpunkte der Entwicklung der Stadt Werder (Havel).

Die Vernetzung des Obst- und Weinbaus sowie der Fischerei in Verbindung mit Freizeit und Tourismus sind wichtige Säulen der Imagepflege der Stadt.

Den Begriff „Blütenstadt am Wasser“, einer Stadt in der es sich lohnt zu Wohnen und zu Arbeiten, mit all der bereits geschaffenen Infrastruktur und den vorhandenen Möglichkeiten, gilt es zu vermarkten.

Für diese Aufgabe wird ein/e **Bereichsleiter/in Marketing** gesucht.

Diese Stelle soll ab dem 01.09.2009 in Vollzeit (40 Stunden/ Woche) besetzt werden.

Dieses Aufgabengebiet beinhaltet das Gesamtmarketing der Stadt Werder (Havel) sowie die Anleitung der Aufgabengebiete Wirtschaftsförderung, Tourismus, Kunst und Kultur, Veranstaltungen, Messen, Ausstellungen und Museen.

Fähigkeiten zur Anleitung eines Arbeitsteams sowie der interkommunalen Zusammenarbeit werden genauso gefordert wie Kooperationen mit Vereinen der Kunst und Kultur, des Sports, des Gewerbes, des Obst- und Weinbaus und anderen.

Damit soll sichergestellt werden, dass Veranstaltungen, Messen, Ausstellungen sowie andere Events qualitativ hochwertig mit dem Ziel organisiert werden, das Image der Stadt marketingwirksam nach außen zu tragen.

Kreativität, Engagement und Einsatzbereitschaft sind wichtige Voraussetzungen für diese Aufgabe.

### **Anforderungen:**

- Abgeschlossenes Studium (z.B. Betriebswirtschaft oder Wirtschaftswissenschaften)
- einschlägige Berufserfahrung im Marketing, idealerweise im Bereich Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing
- Kommunikationsstärke, Verhandlungsgeschick, Organisationsvermögen und Innovationskraft sowie überdurchschnittliche Belastbarkeit werden vorausgesetzt
- gute Sprachkenntnisse insbesondere englisch in Wort und Schrift
- PC-Kenntnisse und Erfahrungen mit Standardsoftware

### **Allgemeine Hinweise:**

Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ist eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 10 nach dem TVöD möglich.

Die Stelle ist befristet für die Dauer von 2 Jahren nach dem TzBfG zu besetzen.

Schwerbehinderte Menschen werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet.

**Bewerbungsschluss:** Bewerbungsschluss ist der 31.07.2009

### **Kontakt:**

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf mit ausführlichem beruflichem Werdegang, neues Lichtbild, Kopien der Bildungsabschlüsse und eventuelle Beurteilungen über Ihre bisherigen Tätigkeiten) – bitte nicht per E-Mail - richten Sie bitte an:

Stadt Werder (Havel)  
Fachbereich 1 - Personal  
Eisenbahnstr. 13/14  
14542 Werder (Havel)

gez. Werner Große  
Bürgermeister

## **Bekanntmachung für die Stadt Werder (Havel)**

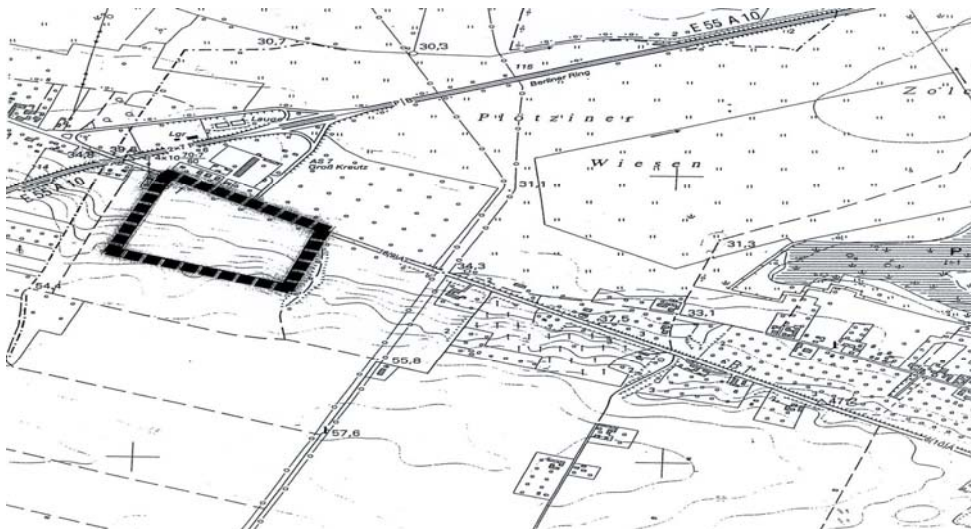
Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 29.06. 2009 wird das Inkrafttreten der Aufhebung der Satzung des Vorhaben- und Erschließungsplans (VEP) Nr. 1 „Haacke & Haacke“ bekannt gegeben.

### **Inkrafttreten der Satzung zur Aufhebung des VEP Nr. 1 „Haacke & Haacke“ Stadt Werder (Havel) OT Plötzin**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) hatte in ihrer öffentlichen Sitzung am 28.05.2009 die Satzung über den VEP Nr. „Haacke & Haacke“ aufgehoben.

Der Geltungsbereich der aufgehobenen Satzung umfasst das 7,66 ha große Gebiet der Firma Haacke Treuhand mbH im Ortsteil Plötzin, gelegen linksseitig an der B1 in Richtung Groß Kreutz und gegenüber der Autobahnauffahrt zur BAB 10 „Berliner Ring“ in Richtung Autobahnkreuz Havelland.

#### **Kartenausschnitt:**



Ziel und Zweck der Aufhebung ist es, der Firma Haacke & Haacke weitere Entwicklungsmöglichkeiten einzuräumen.

Für den Geltungsbereich wurde bereits ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst. Die Firma hat dadurch die Möglichkeit, ihre Entwicklungsziele über den aufgestellten Bebauungsplan neu zu definieren.

Die Aufhebung der Plansatzung tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft.

In die Begründung zur Aufhebung mit dem Geltungsbereich kann ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14 im Fachbereich 4, während der öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818- 1824) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Vermögensnachteile durch diese Satzung wird hingewiesen.

Es wird auf die Vorschriften des § 215 Abs. 2 BauGB über die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen hingewiesen. Nach § 215 Abs. 1 BauGB ist unbeachtlich

1. eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans zum Flächennutzungsplan und
3. ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorganges, wenn er nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Werder (Havel) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Werder (Havel), 29.06.2009

gez.  
Werner Große  
Bürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende öffentliche Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Satzung zur Aufhebung des VEP Nr. 1 „Haacke & Haacke“ wird im amtlichen Verkündigungsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe vom 03.07.2009, Nr. 14 durch den Bürgermeister der Stadt Werder (Havel) öffentlich bekannt gemacht.

Werder (Havel), 29.06.2009

gez.  
Werner Große  
Bürgermeister



## Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

**Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 29.06.2009 wird die Aufstellung des Bebauungsplans 056/09 „Havel-Camp Kemnitz“ sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht:**

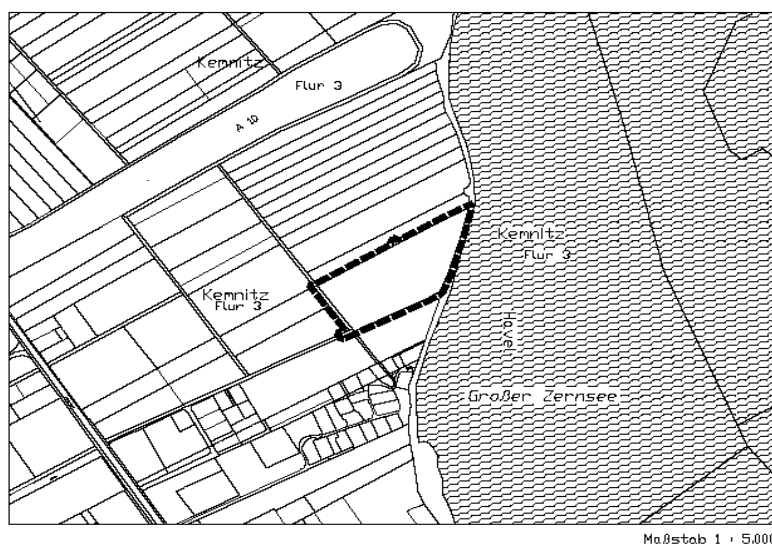
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) hat am 28.05.2009 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 056/09 „Havel-Camp Kemnitz“ gefasst.

Es handelt sich dabei um einen 1,8 ha großen Teilbereich des ehemaligen Lagers für Arbeit und Erholung im Ortsteil Kemnitz, Gemeindeteil Kolonie Zern am Großen Zernsee. Im Geltungsbereich befinden sich die Flurstücke 346, 324 und 332 der Flur 3, Gemarkung Kemnitz.

Der vorhandene Bestand soll durch einen gemeinnützigen Träger zu Ferienunterkünften für sozial benachteiligte Familien und Jugendliche umgebaut werden. Die Erschließung ist gesichert. Stellplätze sind ausreichend vorhanden. Das Vorhaben befindet sich im baurechtlichen Sinn im Außenbereich und im Landschaftsschutzgebiet „Potsdamer Wald- und Havelseengebiet“, daher ist ein beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB nicht anwendbar.

Das Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, Abt. Naturschutz hat signalisiert, dass bei Vorlage eines Bebauungsplanes eine Ausgliederung dieser Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet erfolgen wird.

Kartenausschnitt:



Aufgrund der Vorgaben durch den vorhandenen Bestand wird auf die Erarbeitung von Varianten verzichtet.

Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) möglichst frühzeitig an den Planungen zu beteiligen und über Ziel und Zweck öffentlich zu unterrichten.

Daher besteht die Möglichkeit am

**14.07.2009**

**in der Zeit von 8:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 18:00 Uhr**

in der Stadtverwaltung Werder (Havel) , Eisenbahnstr. 13/14 in 14542 Werder (Havel) im Zi. 16 in die Planungsunterlagen Einsicht zunehmen.

Die Möglichkeit zur Erörterung ist gegeben.

Während der Auslegung können Anregungen zu dem Planvorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Werder (Havel), 29.06.2009

gez.  
Werner Große  
Bürgermeister

## Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

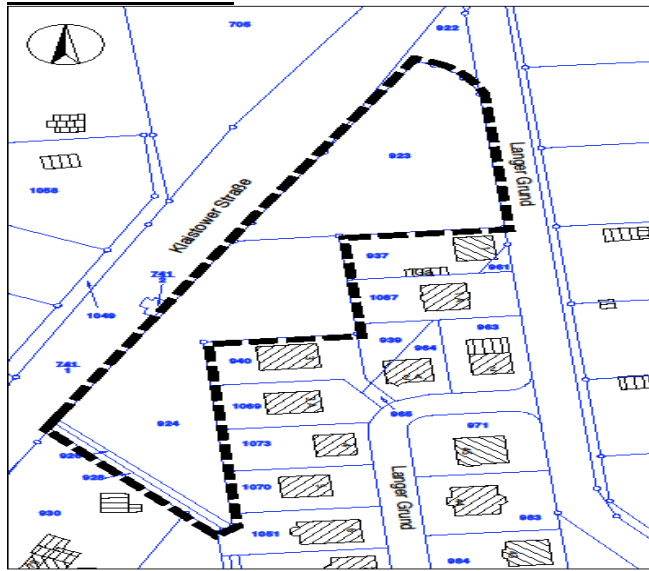
**Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 29.06.2009 wird die Aufstellung des Bebauungsplans 15/99 „Langer Grund“ 1. Änderung sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) hat am 28.05.2009 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 15/99 „Langer Grund“ beschlossen. Der Geltungsbereich der 1. Änderung betrifft eine 0,55 ha große Fläche im Kreuzungsbereich der Klaistower Straße mit der Straße Langer Grund. Die an diese öffentlichen Verkehrsflächen angrenzenden Grundstücke wurden bisher als öffentliche und private Grünflächen festgesetzt.

Für den Geltungsbereich der 1. Änderung erfolgen folgende Planänderungen:

- Änderung der Art der Nutzung Grünfläche in Allgemeines Wohngebiet
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung – Privatweg/ Zufahrt
- Änderung der Pflanzbindungsfestsetzungen
- Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche für Brauchwasseranlage und Trafostation

Kartenausschnitt:



Mit der Änderung soll die planungsrechtliche Voraussetzung geschaffen werden, den Bau von 6 WE in Anpassung an die vorhandene Bebauung des rechtswirksamen Bebauungsplans 15/99 „Langer Grund“ zu ermöglichen.

Aufgrund der Vorgaben wird auf die Erarbeitung von Varianten verzichtet.

Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) möglichst frühzeitig an den Planungen zu beteiligen und über Ziel und Zweck öffentlich zu unterrichten.

Daher besteht die Möglichkeit am

**14.07.2009**

**in der Zeit von 8:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 18:00 Uhr**

in der Stadtverwaltung Werder (Havel) , Eisenbahnstr. 13/14 in 14542 Werder (Havel) im Zi. 16 in die Planungsunterlagen Einsicht zunehmen.

Die Möglichkeit zur Erörterung ist gegeben.

Während der Auslegung können Anregungen zu dem Planvorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Werder (Havel), 29.06.2009

gez.  
Werner Große  
Bürgermeister

## **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)**

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters vom 18.06.2009 wird der Beschluss über die Jahresrechnung 2008 der Stadt Werder (Havel) und die Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadt Werder (Havel) bekannt gemacht:

Die Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel) hat in ihrer Sitzung am 28.05.2009 mit mehrheitlichem Beschluss (Beschluss-Nr. BSVV/0183/09)

1. der Jahresrechnung 2008 der Stadt Werder (Havel) auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes zugestimmt  
und
2. dem Bürgermeister der Stadt Werder (Havel) gemäß § 113 Abs. 1 i.V.m. 93 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung vom 10.10.2001 (GVBl. I Nr. 14, S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. I Nr. 7, S. 74), für das Haushaltsjahr 2008 uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Bei Bedarf kann jeder Einsicht in die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 und in den Anlagen während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14, Zimmer 46 (Fachbereich 2) nehmen.

gez.  
Werner Große  
Bürgermeister

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Jahresrechnung 2008 der Stadt Werder (Havel) und die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) wird im Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe Nr. 14 vom 03.07.2009 durch den Bürgermeister öffentlich bekannt gemacht.

Werder (Havel), den 18.06.2009

gez.  
Werner Große  
Bürgermeister



**Aktenzeichen: 09.53 – 1093**

**Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Bliesendorf im Bereich der Stadt Werder (Havel)**

Die Firma VNG – Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft, Braunstraße 7 in 04347 Leipzig, hat mit Datum vom 27. Oktober 2008, hier eingegangen am 11. März 2009, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung eines bereits bestehenden Kabels (STK 0805: Buchholz – Bliesendorf) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für die Flurstücke 187 (GB-Blatt 8) und 185/2 (GB-Blatt 18) der Flur 3 in der Gemarkung Bliesendorf in der Stadt Werder (Havel) gestellt. Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen 09.53 - 1093 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow (Haus 5, 3. Etage), Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, nach Terminvereinbarung unter (033203) 36 - 823 oder 761 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr) - bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten - eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück überhaupt (bzw. in welchem Ausmaß) betroffen ist, kann vorab telefonisch geklärt werden.

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstücks bzw. mit der bestehenden Energieanlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Ein eventueller Widerspruch kann durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) **innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung** eingelegt werden. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann allerdings nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Kleinmachnow, 09. Juni 2009  
Im Auftrag

(Grunenberg)